

Informationen für Lehrende und Studierende

Richtlinien für Praktika

1. Im Rahmen des Bachelorstudiums können Praktika in Kulturinstitutionen oder ausnahmsweise eigene Projekte (nach Absprache mit der:m Betreuenden) als Praktikum angerechnet werden. Im Masterstudium nur ein Praktikum in einer Kulturinstitution.
2. Im Master Major ist ein Projekt obligatorisch. Im Master Minor kann ein entweder ein Projekt, Praktikum oder eine Exkursion angerechnet werden. Der Praktikumsbericht für den Master wird benotet.
3. Die Dauer der Praktika wird auf je mindestens vier Wochen festgelegt.
4. Die Praktika sollen innerhalb eines professionellen Umfelds stattfinden, z.B. in Kulturinstitutionen wie Stadt- und Staatstheatern, Verlagshäusern, Zeitungsredaktionen, Medienanstalten oder Festivals.
5. Die Praktika sind in jedem Fall vor Beginn mit einer der Professorinnen oder einer:m Assistierenden/Dozierenden des Instituts abzusprechen und bei ihr:m anzumelden.
6. Die Absolvierung/Anrechnung eines Praktikums erfordert die Unterzeichnung eines [Studienvertrags](#). Dieser dient als Anmeldung und Bestätigung für das Praktikum, kann auf der ITW-Homepage heruntergeladen werden und muss von den Betreuenden unterzeichnet werden.
7. Die Anrechnung des Praktikums als Studienleistung erfolgt nach Vorliegen des Praktikumsberichts. Dieser hat eine Länge von ca. 15'000 Zeichen. Er verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen soll der Bericht die geleistete Arbeit dokumentieren, zum anderen sollen darin Anknüpfungspunkte zu studienrelevanten Inhalten der Theaterwissenschaft (z.B. Aufführungsanalyse, Dramaturgie, aber auch thematische Anknüpfungspunkte wie Themen aus Lehrveranstaltungen, für studentische Arbeiten etc.) ersichtlich werden, welche die Praktikums-tätigkeit reflektieren.
8. Dem Praktikumsbericht beizulegen ist eine offizielle Bescheinigung über das geleistete Praktikum (Kopie des Vertrages und/oder Zeugnis, aus dem die Art des Praktikums und der zeitliche Aufwand hervorgehen). Soll die eigene Projektarbeit einer:s BA-Studierenden als Praktikum angerechnet werden, muss als offizielle Bescheinigung eine Spielvereinbarung mit der Spielstätte oder der Nachweis über eine professionelle Finanzierung (Stiftungszusagen etc.) vorgelegt werden.
9. Der Praktikumsbericht muss spätestens sechs Monate nach Beendigung des Praktikums (und auf jeden Fall vor Anmeldung zur Bachelor- oder Masterprüfung) bei der betreuenden Person des Instituts abgegeben werden. Später eingereichte Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.
10. Bachelorstudierende können sich ein Praktikum nur im Bachelor Major im Wahlbereich anrechnen lassen. Der Praktikumsbericht für den Bachelor Wahlbereich wird mit pass/fail bewertet. Es ist höchstens ein Praktikum anrechnungsfähig.
Im Master Major ist ein Praktikum obligatorisch. Der Praktikumsbericht für den Master wird benotet.
11. Das Praktikum wird gemäss Art. 15, Abs. 2 des Studienplans für die Bachelor- und Masterprogramme des Instituts für Theaterwissenschaft mit höchstens 6 ECTS (entsprechend dem Arbeitsaufwand) kreditiert.